

**Kleine Anfrage
Maximilian Mürger (fraktionslos)****Ausweitung der Verfassungstreue-Überprüfung auf weitere staatlich finanzierte Bereiche:
Geplante Bereiche, Rechtsgrundlagen, Verfahren und Kosten****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4408 hat der Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz auf die Frage nach Lehren aus der Verfassungstreue-Überprüfung der Beschäftigten der Fraktionen und Abgeordneten erklärt, die Landesregierung werde die gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung vergleichbarer Verfahren in weiteren staatlich finanzierten Bereichen berücksichtigen. Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 27. Juni 2026 berichtete, bekräftigte der Minister diese Absicht nach Abschluss der Überprüfung von rund 470 Landtagsbeschäftigten öffentlich. Demgegenüber hatte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4181 ausgeführt, eine pauschale verfassungsschutzrechtliche Überprüfung von Empfängern staatlicher Mittel sei nicht vorgesehen. Welche Bereiche, Rechtsgrundlagen, Verfahren und Kosten mit der nunmehr angekündigten Ausweitung verbunden sein sollen, ist nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht dargelegt worden. Angesichts der grundrechtlichen Tragweite einer solchen Ausweitung ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten staatlich finanzierten Bereiche zieht die Landesregierung für eine Ausweitung vergleichbarer Überprüfungsverfahren in Betracht? Bitte die in Betracht gezogenen Bereiche einzeln benennen.
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Landesregierung eine etwaige Übertragung von Verfassungstreue-Überprüfungen auf Empfänger staatlicher Zuwendungen außerhalb des öffentlichen Dienstes?
3. Wie verhält sich die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4408 angekündigte Berücksichtigung der Erkenntnisse zu der in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4181 getroffenen Feststellung, eine pauschale Überprüfung von Empfängern staatlicher Mittel sei nicht vorgesehen?
4. Welche konkreten Erkenntnisse aus dem Überprüfungsverfahren für die Beschäftigten der Fraktionen und Abgeordneten hält die Landesregierung für auf andere staatlich finanzierte Bereiche übertragbar? Bitte nach Art der Erkenntnis aufschlüsseln.

5. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die Prüfung einer solchen Ausweitung?
6. Welche der Landesregierung nachgeordneten Sicherheitsbehörden würden in ein etwaiges künftiges Überprüfungsverfahren einbezogen? Bitte nach Behörde aufschlüsseln.
7. Nach welchen Kriterien würde im Falle einer Ausweitung bestimmt, welche Einrichtungen, Träger oder Personen einer Überprüfung unterzogen werden?
8. Mit welchem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand bei den hessischen Sicherheitsbehörden rechnet die Landesregierung im Falle einer Ausweitung? Bitte den geschätzten Aufwand getrennt nach Behörde ausweisen.
9. Welche datenschutzrechtlichen Vorkehrungen zur Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten sieht die Landesregierung für ein auf weitere Bereiche ausgeweitetes Verfahren vor?
10. Welche Möglichkeiten des Rechtsschutzes stünden betroffenen Einrichtungen, Trägern oder Personen gegen eine sie betreffende Überprüfung oder daraus folgende Maßnahmen zur Verfügung?

Wiesbaden, den 30.06.2026



(Maximilian Mürger)